



Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mein größtes Ziel sind begeisterte Gäste und zufriedene Kunden. Sie als Kunde möchten das bestellte Essen zur vereinbarten Zeit in bester Qualität geliefert und all Ihre Wünsche bezüglich ihrer Feier erfüllt haben. Gleichzeitig erwarte ich als Caterer dafür die pünktliche Zahlung der vereinbarten Vergütung. Um Missverständnisse zu vermeiden, habe ich Konditionen in meinen allgemeinen Geschäftsbedingungen zusammengefasst. Die Konditionen sind branchenüblich und zum Großteil auch vom Gesetzgeber vorgeschrieben. Sollten Sie Fragen dazu haben, sprechen Sie mich bitte an. Lob, Anregungen und Kritik zu den servierten Speisen oder in Bezug auf meinen Service nehme ich sehr gerne persönlich oder per E-Mail an info@flying-bbq.at entgegen.

Allgemeines

- 1.1** Für Flying-BBQ – Catering oder Flying-BBQ – Foodtruck oder Flying-BBQ – Grillseminar, Heideweg 19, A-7041 Wulkaprodersdorf, (nachfolgend Caterer genannt) gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur dann wirksam, wenn sie vom Caterer ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.
- 1.2** Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.
- 1.3** Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 1.4** Stillschweigen „generell“ seitens des Caterers hat ausdrücklich keinen Erklärungswert.

Angebot und Vertragsabschluss

- 2.1** Das Angebot ist freibleibend, soweit nichts anderes durch den Caterer im Angebot festgelegt ist. Mündliche oder telefonische Angebote benötigen für ihre Wirksamkeit die unverzügliche schriftliche Bestätigung durch den Caterer. Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Auftragsbestätigung des Caterers zustande.



2.2 Der Caterer übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der vom Auftraggeber übergebenen Unterlagen und Informationen, die von diesem zur Erstellung des Angebots zur Verfügung gestellt werden – außer deren Fehlerhaftigkeit wird vorsätzlich oder grob fahrlässig vom Caterer nicht erkannt.

2.3 Das Warenangebot unterliegt saisonal bedingten Veränderungen. Sollten einzelne Artikel des Angebots nicht zeitgerecht beschaffbar sein, behält sich der Caterer den Austausch gegen gleichwertige Ware vor.

Lieferung

3.1 Zugesagte Termine werden vom Caterer nur unter der Voraussetzung eines normalen Betriebsablaufes eingehalten. Streiks, Fälle höherer Gewalt, massive Betriebsstörungen, wie z. B. Stromstörungen, entbinden den Caterer von den übernommenen Pflichten.

3.2 Eventuelle Beanstandungen der Veranstaltung sind sofort (nach Möglichkeit vor Ort), längstens aber am nächsten Tage nach der Veranstaltung vom Auftraggeber bekannt zu geben, da andernfalls die Leistung des Auftraggebers als akzeptiert gilt. Für unsachgemäße Lagerung durch den Auftraggeber übernimmt der Caterer keinerlei Haftung.

3.3 Die Sorgfaltspflicht für angemietete Gegenstände obliegt ab Übernahme bis zur Rückstellung dem Auftraggeber. Allfällige Schäden oder Verlust sind vom Auftraggeber zu vertreten.

Preise

4.1 Alle Preise und Preisangaben im Angebot verstehen sich auch ohne ausdrückliche Bezeichnung als solche in EURO (inkl. der gesetzlichen MwSt.) und ohne Abgaben und sonstige, eventuell anfallende öffentlich-rechtlichen Nebenabgaben.

4.2 Die Angebotspreise haben nur bei ungeteilter Bestellung Gültigkeit.

4.3 Die Angebotspreise gelten drei Monate ab Vertragsabschluss. Nach Ablauf dieser drei Monate ist der Caterer berechtigt, die Preiserhöhungen der Hersteller oder Lieferanten oder Lohnerhöhungen an den Auftraggeber weiterzugeben. Der Auftraggeber kann vom Vertrag zurücktreten, wenn der Preis mehr als 10% über dem Preis bei Vertragsabschluss liegt.



4.4 Verzögert sich der Beginn oder Fortgang der Leistungserbringung aus Gründen, die nicht vom Caterer zu vertreten sind, so ist er berechtigt, den hierdurch eingetretenen Mehraufwand gesondert zu berechnen.

4.5 Die genannten Preise, insbesondere Pauschalpreise beziehen sich ausschließlich auf im Angebot angeführten Leistungen. Insbesondere die Anmietung von Veranstaltungsräumen, Zelten oder ähnlichen Raumschaffungsmaßnahmen sind, wenn nicht ausdrücklich im Angebot erwähnt, nicht im Angebot enthalten – gleiches gilt auch für eventuelle mit den Räumlichkeiten verbundenen Nebenkosten wie Abschlagzahlungen an vor Ort ansässige Gastronomie.

4.6 Eine Änderung eines bereits bestätigten Angebotes, sowie der Gästeanzahl für die Veranstaltung muss spätestens 15 Tage vor der Veranstaltung schriftlich übermittelt werden. Bei nachträglichen Änderungen oder Unterschreitung der Gästeanzahl hat der Caterer das Recht, die ursprünglich vereinbarte Leistung bzw. Gästeanzahl in Rechnung zu stellen.

Stornobedingungen

5.1 Nach Auftragsvergabe werden bei Stornierung bis 21 Tage vor der Veranstaltung 20 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

5.2 Bei Stornierungen bis 15 Tage vor der Veranstaltung werden 70 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

5.3 Bei Stornierung unter 10 Tagen vor der Veranstaltung werden 100 Prozent des letztgültigen Angebotes in Rechnung gestellt.

Zahlungsbedingungen

6.1 Der Caterer erhebt keine Akontozahlung vor Durchführung der Veranstaltung. Die Gesamtzahlung, inklusive eventueller Zusatzleistungen, ist nach Erhalt der Rechnung, sofort ohne Abzug zahlbar.

6.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen nicht vollständiger Leistung oder Bemänglung zurückzuhalten. Der Auftraggeber darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.



Versicherung

7.1 Allfällige Versicherungen hat der Auftraggeber selbst abzuschließen.

Gerichtsstand

8.1 Als Gerichtsstand für alle sich mittelbar und unmittelbar zwischen dem Caterer und dem Auftraggeber ergebenden Streitigkeiten wird das Handelsgericht Eisenstadt vereinbart. Der Caterer ist jedoch auch berechtigt, ein anderes, für den Auftraggeber zuständiges Gericht anzurufen.

Wulkaprodersdorf am 01.05.2017